



Geschäftsordnung des Ernährungsrats Metropolregion Hamburg

Präambel

Der Ernährungsrat Metropolregion Hamburg besteht aus Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, nämlich Einzelpersonen sowie Vertreter:innen gemeinnütziger Organisationen, die sich Folgendes zum Ziel gesetzt haben:

Ziel des Ernährungsrats ist es, sich in Hamburg und der Metropolregion für Maßnahmen einzusetzen, die eine gesunde Ernährung und eine nachhaltige, regenerative Landwirtschaft voranbringen. Übergeordnet verfolgt der Ernährungsrat einen Ernährungssystemansatz, der die gesamte Wertschöpfungskette von der Lebensmittelproduktion über -verarbeitung, -vermarktung, -handel bis hin zum -konsum im Blick hat, inklusive der systematischen Rückführung in regionale Kreisläufe. Integrierte, gemeinwohlorientierte, regionale Ansätze sind zentral. Darüber hinaus werden Wirkungen der Ernährung auf überregionale Agrar- und Lebensmittelsysteme und deren sozioökonomischen und ökologischen Fußabdruck berücksichtigt.

Das bedeutet, die Förderung von Maßnahmen

- für den Klimaschutz, die Biodiversität und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen unseres Ernährungssystems
- für den Schutz von Menschenrechten und Umweltschutz in Lebensmittellieferketten
- für eine sozial-ökologische Agrarwende und den Konsum von Bio-Lebensmitteln sowie fair gehandelter Lebensmittel inklusive fairer Bezahlung entlang der gesamten Wertschöpfungskette
- für eine überwiegend pflanzenbasierte Ernährung innerhalb der planetaren Grenzen (Planetary Health Diet)
- für den Tierschutz im Rahmen unseres Ernährungssystems
- für die Vermeidung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung entlang der gesamten Wertschöpfungskette
- für die Sicherstellung von bezahlbarer, gesunder Ernährung für alle
- für lokale, solidarische Praktiken wie urbane Landwirtschaft sowie lebenswerte und essbare Stadt und ähnliche Projekte
- für die Förderung der Weiterverwertung unvermeidbarer Abfälle in anderen Branchen
- für die systematische Rückführung von Nährstoffen, Verpackungen, Wasser und Abfällen in regionale Kreisläufe

Über die thematische Schwerpunktsetzung entscheiden die Mitglieder des Ernährungsrats.

Code of Conduct

Der Ernährungsrat arbeitet parteiunabhängig und verbandsübergreifend. Die Mitglieder begegnen sich auf Augenhöhe, arbeiten konstruktiv zusammen und sind offen für verschiedene Perspektiven und Standpunkte. Rassismus, Sexismus und

ERNÄHRUNGSRAT METROPOLREGION HAMBURG e.V.

Nernstweg 32-34 | 22765 Hamburg | www.ernaehrungsrat-hamburg.de | post@ernaehrungsrat-hamburg.de
Sitz: Hamburg | Registergericht: Amtsgerichts Hamburg | Vereinsregister VR 25811
Bankverbindung: GLS Bank | IBAN DE07 4306 0967 1351 5273 00 | BIC: GENODEM1GLS



Diskriminierung werden nicht geduldet. Akteur*innen, die rechts- oder linksextremen Parteien oder Organisationen angehören, den entsprechenden extremen Szenen zuzuordnen sind oder bereits durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende und antidemokratische Äußerungen in Erscheinung getreten sind, werden nicht aufgenommen bzw. können ausgeschlossen werden. Bei vertraulichen Themen gilt nach vorheriger Ankündigung die Chatham-House-Regel: https://de.wikipedia.org/wiki/Chatham_House_Rule

Werte

- Wertschätzung
- achtsamer Umgang
- Inklusion und Transparenz
- Transparenz von Interessen, Fähigkeiten und Kapazitäten
- Vielfalt
- Zielorientierung (spezifisch, messbar, ambitioniert, realistisch und terminiert)
- Wissenschaftsbasierte Arbeit

Gremien und Funktionen im Ernährungsrat

Der Ernährungsrat setzt sich zusammen aus:

- Vorstand
- Mitgliederversammlung
- Kassenprüfung
- bis zu drei Sprecher*innen
- Koordinationskreis
- Thematische Arbeitsgruppen (AGs)
- Beirat

Handlungsfelder des Ernährungsrats

- Unterstützung von Politik und Verwaltung bei der Umsetzung der Agrar- und Ernährungswende
- Vernetzung mit und Beteiligung von Akteur*innen im Lebensmittelsystem
- Ernährungsbildung, Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenz

Arbeitsweise ausgewählter Gremien

Als neugegründeter Ernährungsrat befinden wir uns aktuell in einer Übergangsphase. Perspektivisch streben wir an:

- Arbeitsgruppen treffen sich selbstorganisiert (regelmäßiger Turnus sinnvoll)
- Mitgliederversammlung 1x jährlich
- Treffen des Koordinationskreises 4 x im Jahr
- Treffen für Mitglieder, Aktiven und Interessierten: 6x im Jahr
- Initiativ können durch Mitglieder die Teilnahme von Veranstaltungen, interne Themen- und Vernetzungsabende angeregt und organisiert werden

ERNÄHRUNGSRAT METROPOLREGION HAMBURG e.V.

Nernstweg 32-34 | 22765 Hamburg | www.ernaehrungsrat-hamburg.de | post@ernaehrungsrat-hamburg.de

Sitz: Hamburg | Registergericht: Amtsgerichts Hamburg | Vereinsregister VR 25811

Bankverbindung: GLS Bank | IBAN DE07 4306 0967 1351 5273 00 | BIC: GENODEM1GLS



Koordinationskreis

Der Koordinationskreis besteht aus dem Vorstand, den Sprecher*innen sowie je AG eine Person, die diese vertritt. Er stellt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand die operative Steuerung sicher und gewährleistet die strategische Gesamtsteuerung. Damit der Koordinationskreis beschlussfähig ist, müssen zwei Personen des Vorstands anwesend sein.

Zu den Sitzungen des Koordinationskreises wird ordnungsgemäß durch den Vorstand eingeladen. Die Sitzungen werden protokolliert und für die Mitglieder des Ernährungsrats veröffentlicht. Die Sitzungen entsprechen einer regulären Vorstandssitzung.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung (MV) besteht aus allen Mitgliedern des Ernährungsrats und kommt mindestens einmal jährlich zusammen.

Thematische Arbeitsgruppen

Für die Bildung von Arbeitsgruppen schlagen Interessierte Projekte zu relevanten Themen vor und erhalten vom Koordinationskreis mit Rücksicht auf die aktuellen Ressourcen und Prioritäten des Ernährungsrats ihren Arbeitsauftrag. Die Mitgliedschaft in einer AG erfordert eine aktive Mitarbeit.

Den AGs obliegt die Verantwortung der zielgerichteten Verwendung ihrer Ressourcen bis zum Projektende. Bei Anträgen auf Fördermittel werden diese initiativ in den AGs entworfen, im Koordinationskreis diskutiert und vom Vorstand abschließend gestellt. Die AGs berichten der Mitgliederversammlung und dem Koordinationskreis über ihre Tätigkeit. Dazu gehört auch, dem Koordinationskreis Budget-Pläne und ggf. Soll/Ist-Abweichungen vorausschauend und kontinuierlich zu berichten.

Jede AG entsendet eine Vertretung aus eine Personen in den Koordinationskreis, Die Vertreter*innen müssen Mitglied im Ernährungsrat sein.

Es steht den AGs frei, zu ihren Projekten kompetente und interessierte Bürger*innen einzuladen. Für die Mitarbeit in der AG ist dem Geschäftsordnung inklusive Code of Conduct zuzustimmen.

Zu Transparenzzwecken werden sämtliche Kontakte mit Institutionen und Personen protokolliert, Ergebnisse festgehalten und eine Terminliste gepflegt. Mehrere/neue Personen werden über AGs aktiv.

Sprecher*innen

Die Sprecher*innen werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie repräsentieren den Ernährungsrat gemeinsam mit dem Vorstand nach außen. Sie begleiten politische und zivilgesellschaftliche Prozesse im Sinne des Ernährungsrats bzw. sorgen für eine Vertretung. Sie berichten dem Koordinationskreis regelmäßig über ihre Aktivitäten. In den Aufgabenbereich gehören zudem die Steuerung, Begleitung und Reflexion weiterer Aktivitäten der (AG) externen Kommunikation.

ERNÄHRUNGSRAT METROPOLREGION HAMBURG e.V.



Zu Transparenzzwecken werden sämtliche Kontakte mit Institutionen und Personen protokolliert, Ergebnisse festgehalten und eine Terminliste gepflegt.

Vorstand

Die Aufgaben des Vorstands sind in der Satzung festgehalten. Gemäß dem Vereinsrecht ist er zudem zuständig für Haushaltsplan, Geschäftsbericht und Tätigkeitsbericht.

Kassenprüfung

Die Kassenprüfung kontrolliert die finanziellen Maßnahmen des Finanzvorstands. Die Personen werden auf der Mitgliederversammlung gewählt und dürfen nicht dem Vorstand angehören. Sie sind angehalten, unabhängig zu arbeiten. Die Kassenprüfung legt der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht vor, der die Grundlage für eine Entlastung des Vorstands bildet. Die Entlastung des Vorstands erfolgt immer über die Mitgliederversammlung.

Beirat

Der Beirat ist ein essenzieller Teil des Ernährungsrats. Er steht dem Koordinationskreis beratend zur Seite und trifft sich im Einvernehmen mit dem Koordinationskreis ein- bis zweimal im Jahr. Er setzt sich zusammen aus Personen der Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie Initiativen aller Art, die sich für eine zukunftsfähige, faire und überwiegend regionale Lebensmittelversorgung in der Stadt und der Metropolregion Hamburg einsetzen.

Beschlussfassung

Grundsätzlich erfolgt die Beschlussfassung im Konsentverfahren. Demnach fällt eine Abstimmung positiv aus, sofern kein gravierender Widerstand besteht.

Hier gilt das Motto: Save enough to try, good enough to let go.

Wenn im Konsentverfahren zu einem Diskussionsthema während des Verfahrens bei der Entscheidung zweimal ein Veto erhoben wird, folgt eine Mehrheitsentscheidung, bei der die einfache Mehrheit ausreichend ist. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Abstimmungen sind in Präsenz, Online oder im Umlaufverfahren möglich.

Änderung der Geschäftsordnung

Änderungsanträge zur Geschäftsordnung können von den Mitgliedern des Ernährungsrats jederzeit eingereicht und im Koordinationskreis diskutiert und beschlossen werden.

Versionsupdate 18.2.2026: 1. Absatz ‚Präambel‘ und ‚Arbeitsweise ausgewählter Gremien‘ aktualisiert

ERNÄHRUNGSRAT METROPOLREGION HAMBURG e.V.

Nernstweg 32-34 | 22765 Hamburg | www.ernaehrungsrat-hamburg.de | post@ernaehrungsrat-hamburg.de

Sitz: Hamburg | Registergericht: Amtsgerichts Hamburg | Vereinsregister VR 25811

Bankverbindung: GLS Bank | IBAN DE07 4306 0967 1351 5273 00 | BIC: GENODEM1GLS



Beitragsordnung

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür in der Regel ein SEPA-Lastschriftmandat. Mitglieder, die dem Verein vor dem 30.06. eines Jahres beitreten, zahlen den vollen Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr. Bei Eintritt nach dem 30.06. wird für das laufende Jahr der halbe Beitrag gezahlt
3. Der jährliche Beitrag beträgt
für natürliche Personen
 - a) 0 € Normalbeitrag
 - b) 0 € ermäßigter BeitragDie Beitragshöhe für eine Fördermitgliedschaft ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.
für juristische Personen 0 €.
4. Alle Mitglieder sind eingeladen, entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten einen erhöhten Solidarbeitrag zu zahlen, um die Aktivitäten des Ernährungsrates zu unterstützen.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.

Beschlossen am 3.12.2024

ERNÄHRUNGSRAT METROPOLREGION HAMBURG e.V.

Nernstweg 32-34 | 22765 Hamburg | www.ernaehrungsrat-hamburg.de | post@ernaehrungsrat-hamburg.de
Sitz: Hamburg | Registergericht: Amtsgerichts Hamburg | Vereinsregister VR 25811
Bankverbindung: GLS Bank | IBAN DE07 4306 0967 1351 5273 00 | BIC: GENODEM1GLS